

Amtsblatt für das Amt Niemegek „Flämingbote“

Niemegek, 1. August 2003 – Nr. 14 / 2003 – 13. Jahrgang

Herausgeber:

Amt Niemegek, Der Amtsdirektor
Großstraße 6, 14823 Niemegek

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- der „Flämingbote“ erscheint zweimal im Monat und wird kostenlos an alle Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Niemegek verteilt
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten beim Amt
- auf Antrag Versendung

Inhaltsverzeichnis

01. Öffentliche Bekanntmachung
Genehmigung des Bebauungsplanes „Windkraftanlagenpark der Stadt Niemegek“

Öffentliche Bekanntmachung **Genehmigung des Bebauungsplanes** **„Windkraftanlagenpark** **der Stadt Niemegek“**

Gebiet:

Begrenzung: siehe beiliegende Übersichtskarte,

Der Geltungsbereich betrifft:

in der Gemarkung Niemegek, Flur 11, folgende Flurstücke:
181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193,
194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206,
207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219,
220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230 und 231

Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemegek am 04.06.2003 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Windkraftanlagenpark der Stadt Niemegek“, Planstand: Mai 2003, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde durch Bescheid des Landratsamtes Potsdam-Mittelmark, Rechtsamt als Genehmigungsbehörde vom 26.06.2003 (Geschäftszeichen: 042/03) und Schreiben vom 01.07.2003 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Durch einen Formfehler (Angabe eines falschen Geschäftszeichens und fehlende Bekanntmachungsanordnung) bei der vorherigen Bekanntmachung am 18.07.03 muss diese wiederholt werden.

Der Bebauungsplan tritt rückwirkend zum 18.07.03 in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag im

Amt Niemegek
Großstraße 6
14823 Niemegek
Bauamt, Zimmer 13

während der allgemeinen Dienstzeiten:

Mo/Mi/Do: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Di: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
und Fr: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr.

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214, Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Niemegek geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht inner-

halb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Niemegek geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 u. 2 sowie Abs.4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Ausschluss einer bisher zulässigen Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Niemegek, den 17.07.2003

Griebach
stellvertr. Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemegek am 04. Juni 2003 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan „Windkraftanlagenpark der Stadt Niemegek“ wird im Amtsblatt für das Amt Niemegek, „Flämingbote“, öffentlich bekanntgemacht.

Niemegek, den 17.07.2003

Griesbach
stellvertr. Amtsdirektor

Siehe dazu Karten auf den Seiten 12/13